

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 6

Sonnabend, den 19. Dezember 2009

Nr. 12/2009

A festive Christmas background featuring two children, a boy and a girl, looking at a large, decorated Christmas tree. The tree is adorned with lights and ornaments. The overall scene is warm and celebratory.

frohe Weihnachten

Allen Bürgerinnen
und Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2010
Gesundheit,
Wohlergehen, Glück
und Erfolg!

Britta Täufer
Amtsvorsteherin

Jochen Quandt
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. Januar 2009

Gedanken zum Jahreswechsel 2009

Sehr verehrte Sternbergerinnen und Sternberger, es ist in den Jahren eine gute Tradition geworden, zum Jahreswechsel noch einmal Rückschau auf das jeweils vergehende Jahr zu halten und auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Was hat uns das Jahr gebracht? Die Antworten darauf fallen so verschieden aus wie es die Erfahrungen der Menschen sind, die sich diese Frage stellen.

Wir wollen dies stellvertretend für die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung gemeinsam versuchen: 2009 war Wahljahr. Im Ergebnis der Europawahl hat Werner Kuhn den Einzug ins Europaparlament geschafft, die ehemalige Landtagsabgeordnete Karin Strenz hat in unserem Wahlkreis das Direktmandat für den Deutschen Bundestag gewonnen und seit dem Sommer haben wir auch eine neue Stadtvertretung, die aufgrund des Bevölkerungsrückganges in unserer Stadt nunmehr aus fünfzehn Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern besteht. Der oberste Souverän, Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt also, hat diese Vertretung gewählt, wir bitten Sie, unsere Arbeit sachlich und kritisch zu begleiten. Besuchen Sie die Beratungen unserer Stadtvertretung, machen Sie sich selbst ein Bild, in welcher Weise die von Ihnen gewählten Mitglieder der Stadtvertretung Ihre Interessen vertreten.

Wir hatten in diesem Jahr hohen Besuch. Da das Landesrapsblütenfest und die Nominierung der CDU-Bundestagskandidaten zeitgleich in unserer Stadt stattfanden, konnten wir unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel auf dem Marktplatz begrüßen. Die Worte, die sie und auch der Ministerpräsident unseres Landes, Erwin Sellering, an uns richteten, haben uns allen, denken wir, gut getan. Es hat uns großen Spaß und viel Freude gemacht, bei herrlichem Wetter all unseren Gästen eine saubere und geschmückte Stadt zeigen zu können. Alle, die dabei waren, haben dieses Erlebnis, das bundesweit auch im Fernsehen zu sehen war, in guter Erinnerung behalten.

An dieser Stelle sei allen Organisatoren und Mitwirkenden des Landesrapsblütenfestes und aller übrigen Veranstaltungen, die im Laufe eines Jahres in Sternberg stattfinden, ganz herzlich gedankt. Das Zusammenspiel der ehrenamtlich geführten Vereine und Verbände hat in diesem Jahr ganz prima geklappt. Vielen Dank an alle Beteiligten, wie arm wären wir dran, wenn wir dieses gute Miteinander in unserer Stadt nicht hätten!

Ein Rückblick auf das Jahr in Sternberg wäre nicht vollständig, wenn wir nichts zum Baugeschehen in unserer Stadt zu sagen wüssten: Am Sonnabend vor dem dritten Advent konnte der neu gestaltete Marktplatz der Öffentlichkeit übergeben werden. Über die Bauzeit und die beim Bau aufgetretenen Problem ist genügend berichtet worden, denn öffentlicher als auf einem Marktplatz kann man nicht bauen. Mit der Übergabe des Marktplatzes ist die Rekonstruktion des Wege- und Straßennetzes und damit die gesamte öffentliche Erschließung in unserer Altstadt abgeschlossen. Damit findet eine 19-jährige Arbeit ihren gelungenen Abschluss. Der Hochbau wird uns noch einige Jahre begleiten, die Arbeit der Sternberger Immobiliengesellschaft und Co KG wird fortgesetzt und auch für private Bauvorhaben besteht Baurecht.

Mit Dankbarkeit, Hoffnung und Zuversicht konnten wir am 9. November auf den Fall der Mauer vor 20 Jahren zurück schauen. Die damit eingeleitete Wende mit dem Ergebnis der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes im Jahr 1990 ist die Voraussetzung für die oben geschilderte Entwicklung auch in unserer Stadt. So wird das neue Jahr ein Jahr der Jubiläen, auf eines wollen wir besonders hinweisen: Am 30. Dezember 1989 besuchte erstmals eine Lütjenburger Bürgerdelegation unsere Stadt. Die aus dieser Begegnung erwachsene Städte-partnerschaft ist ein wichtiger Baustein beim Aufbau unserer kommunalen Selbstverwaltung und aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.

Am 9. Januar 2010 haben wir Lütjenburger Gäste in unsere Stadt eingeladen. Zwanzig Jahre sind seit dem geschilderten ersten Besuch vergangen, Anlass genug, gemeinsam dieser zwanzig Jahre zu gedenken und in froher Runde zusammen zu sein.

Liebe Sternbergerinnen und Sternberger in der Stadt und in allen ihren Ortsteilen, wir bedanken uns bei Ihnen allen für das gute Miteinander im zu Ende gehenden Jahr. Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, alles Gute und Zuversicht. Wenn wir in den kommenden Feiertagen etwas zur Ruhe kommen und mit Angehörigen und Freunden feiern dürfen, dann bedanken wir uns bei allen Menschen, die an diesen Tagen zu arbeiten haben. Stellvertretend bedanken wir uns bei Ärzten und Schwestern, bei Menschen in Pflegeberufen, bei der Polizei und in der Feuerwehr, kurzum bei allen, die dafür Sorge tragen, dass das Leben in unserer Stadt und rings um uns weitergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Gedanken zum Jahreswechsel 2009	
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	3
1.2. Redaktion Amtsblatt	4
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	4
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	4
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	4
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	5
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	5
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	5
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	5
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	5
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12. Einladung zur 4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf	6
1.13. Unser Verein in Form - Bundesweiter Wettbewerb	6
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft	6
2.2. Haushaltssatzung des Schulverband Sternberg	6
2.3. 1. Nachtragshaushaltssatzung Mustin für das Haushaltsjahr 2009	7
2.4. Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz	7
2.5. Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf	9
2.6. Hauptsatzung der Gemeinde Witzin	10
2.7. Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft 2010	12
2.8. Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg 2010	12
2.9. Haushaltssatzung der Gemeinde Kühlen-Wendorf	13
2.10. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brüel	13
2.11. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen-Jarchow	14
2.12. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf	14
2.13. Schlussfeststellung Langen-Jarchow Amt für Landwirtschaft	15
2.14. Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund	15
2.15. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	16
3. Vereine und Verbände	
3.1. Kleingartenverein Sonnenschein	17
3.2. Behindertenverband Sternberg	17
3.3. Rheumaliga Brüel	17
3.4. Herbstfest im Seehotel	17
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Veranstaltungen im Amtsgebiet	19
5. Geburtstage des Monats	19
6. Sonstiges	
6.1. Aus dem Kloster Tempzin	22

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
1.3. Standesamt	
Brigitte Berkau	444518
1.4. Fremdenverkehrsamt	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444562
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444541
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
Sigrid Fischer	444543
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444547
3. Bauverwaltung	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbült	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernick	444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer	444583
Dorothea Behrens	444575
Susanne Balzer	444584
Erika Mütz	444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer	444573
	Fax: 444569

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer	444568
Christine Bouvier	444564
Rosemarie Bartel	444586
Angelika Dreßler	444585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz	444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Renate Schäfer	444563
Sabine Kropp	444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski	444560
--------------------	--------

4.4. Bürgerbüro Brüel

Telefon: Vorwahl 038483/...

Fax: 33333

Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	33317
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	33313

5. Stadtwerke

		Fax: 444554
Technischer Leiter:	Kerstin Pohl	444551
kaufmännische		
Sachbearbeitung:	Ilona Windolph	444550

6. Bauhof

Dietmar Merseburger	2182 oder 0171/6055295
---------------------	------------------------

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese

Telefon: 03847/444525

Fax 03847/444513

E-Mail haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentliche Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847/2182
Bauhof Brüel	038483/33331/017
Bibliothek Sternberg	03847/2712
Bibliothek Brüel	038483/33340
Badeanstalt	03847/2874
Heimatismuseum	03847/2162
Kindergarten	03847/2465
Kläranlage	03847/312071
Hort Sternberg	03847/311945
Grundschule Sternberg	03847/2622
Grundschule Brüel	038483/293010
Regionale Schule Brüel	038483/293030
Sporthalle Sternberg	03847/2713
Sporthalle Brüel	038483/20040
Sportlerheim Sternberg	03847/2806
Stadtwerke Sternberg	03847/444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171/7119336
Wasserwerk	03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt	
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Wohngeldstelle

Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
------------	---

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde**Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Blankenberg**

Herr Peter Davids

Sprechzeiten

Dienstag	17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg	
Tel.: 038483/20733	

Borkow

Frau Regina Rosenfeld

Mo. - Fr. nach Absprache	
Dorfgemeinschaftshaus Borkow	
Tel.: 038485/25289	

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag	17.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus Brüel	
Tel.: 038483/33323	

Dabel

Herr Herbert Rohde

Dienstag	18.30 - 20.00 Uhr
Gemeindehaus Dabel	
Büro Tel.: 038485/20207	

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

nach Absprache	
Tel.: 038485/20618	
Büro Tel.: 038485/20460	

Kobrow

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat (außer Ferien)	
18.00 - 19.00 Uhr	
Sporthalle Kobrow	
oder telefonisch	
privat 038488/8012 bzw. dienstlich über	
Frau Birgit Mauck	
038488/30313	

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus

Tel.: 038486/20520	
21.12.09 17.00 Uhr	Kuhlen

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu

nach Absprache	
Tel.: 038483/29448	

Mustin

Herr Berthold Löbel

nach Absprache	
Tel.: 038481/20725 oder 0172/3137080	

Sternberg

Herr Jochen Quandt

nach Absprache	
Tel.: 03847/444512	

Weitendorf

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache	
Tel.: 038483/20675	

Witzin

Herr Bruno Urbschat nach Absprache
Tel.: 038481/20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
Gemeindebüro Zahrensdorf
Tel. 038483/20861

finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722226
Sternberg 03847/4359838

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg Finkenkamp 24

Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen
Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin**Gemeindezentrum**

Dienstag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Juli/August auch Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel.: 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und **von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr**

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service- Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881/757801
Fax: 03881/757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf

am Donnerstag, den 21.01.2010 um 19.00 Uhr
ein.

Die Sitzung findet in Weitendorf, Sternberger Straße, Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der Sitzung vom 17.09. und 02.10.2009
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen
Vorlage: VWe-017/2009
- 5.2 Sachkostenzuschuss für MAE-Maßnahme
Vorlage: VWe-013/2009
- 5.3 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: VWe-014/2009
- 5.4 Satzung der Gemeinde Weitendorf über die Ordnung auf dem Friedhof
Vorlage: VWe-015/2009
- 5.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Weitendorf in Schönlage
Vorlage: VWe-016/2009
- 6 Sonstiges

7. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knoll

Bürgermeister



Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Sternberg, Peeschen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sternberg und der Jagdgenossenschaft Peeschen

Eingeladen sind alle Eigentümer, bzw. deren durch Eigentümer-vollmacht ausgewiesenen Vertreter, bejagbarer Flächen gemäß Bundesjagdgesetz der Gemarkung Stadt Sternberg, Peeschen und Groß Raden.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes 2009/2010
2. Finanzbericht 2009/2010
3. Beschlussfassungen
Abrundungsvereinbarung Pachtbogen 1
Teilung des Pachtbogen 4 in zwei unabhängige Jagdbezirke
Ausgliederung Eigenjagd aus Pachtbogen 5 sowie Abrundungsvereinbarung
Abrundungsvereinbarung Pachtbogen Peeschen
Verwendung der nicht abgeflommenen Pachterträge der Jahre 1996 bis 2000 nach Verjährung der Auszahlungsansprüche
Festsetzung des Pachtpreises ab 01.04.2010
Beschluss zur freihändigen Verpachtung der Pachtbezirke der Jagdgenossenschaft Sternberg und Peeschen
4. Sonstiges

Die Vollversammlung findet **am 15.01.2010 um 19.00 Uhr** in Sternberg, Seehotel im Nebengebäude „Salon Fritz Reuter“ und „Salon Ernst Barlach“ statt.

Der Vorstand

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 48 und 161 der KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Sternberg vom 23.11.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 734.500,- € |
| in der Ausgabe auf | 734.500,- € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 72.100,- € |
| in der Ausgabe auf | 72.100,- € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,- € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 70.000,- € |

§ 3

Es werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. die Höhe der Schulverbandsumlage auf | 1.117,15 €/Schüler |
| 2. die Höhe der Hortkostenumlage auf | 1.355,66 €/Hortkind |
| 3. die Höhe der Sonderumlage (Altkreditkosten) auf | 193,99 €/Schüler |
| | (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) |

Sternberg, den 23.11.2009


Quasch
Schulverbandsvorsteher



Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 des Schulverbandes Sternberg liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus,

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	25.100,00	-	316.000,00	341.000,00
die Ausgaben	25.100,00	-	316.000,00	341.000,00
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	25.100,00	-	316.000,00	341.000,00
die Ausgaben	25.100,00	-	316.000,00	341.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 € (unverändert)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 € (unverändert)
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	30.000,00 € (unverändert)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	200	unverändert
Grundsteuer B	300	unverändert
Gewerbsteuer	250	unverändert

Mustin, den 26.11.2009



Löbel
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Mustin liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 29.09.2009 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Namen/Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde Hohen Pritz führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf, mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift Gemeinde Hohen Pritz - Landkreis Parchim.

§ 2**Rechte der Einwohner**

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
 - (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

(1) Gemäß § 36 KV M-V wird ein Finanzausschuss gebildet. Der Finanzausschuss setzt sich aus 3 Gemeindevertretern zusammen. Der Finanzausschuss hat folgendes Aufgabengebiet:

- Finanz- und Haushaltswesen,
- Steuern,
- Gebühren,
- Beiträge und sonstige Aufgaben.

Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. Über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 300,00 € pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 300,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,00 € je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 2.500,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 5.000,00 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,00 € bzw. 300,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

§ 6

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

(5) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung, für jeden Tag des Tätigwerdens ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 gezahlt.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint elfmal jährlich, und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Hohen Pritz geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen über die Auslegung von Bauleitplänen nach Baugesetzbuch § 3 Abs. 2, und zu den Wahlen erfolgen durch Abdruck im „Anzeiger für Sternberg - Brühl - Warin“ der Schweriner Volkszeitung. Die Schweriner Volkszeitung kann einzeln oder im Abonnement bei der Landesverlags- und Druckgesellschaft mbH Mecklenburg & Co. KG in 19061 Schwerin, von Stauffenberg Str. 27 bezogen werden.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form der Absätze 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages, bei Abdruck in mehreren Zeitungen ist der Erscheinungstag der zuletzt erschienenen Zeitung maßgebend.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in:

19406 Kukuk, an der Bushaltestelle,
19406 Klein Pritz, Borkower Weg, an der Bushaltestelle,
19406 Hohen Pritz, Fritz Reuter Straße 6 a (Dorfgemeinschaftshaus).

Auf den Aushang ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist dies durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln § 7 Abs. 4 Satz 2, zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 4 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Hierfür beträgt die Aushangfrist 7 Tage.

§ 8

Ortsteile

(1) Die Gemeinde Hohen Pritz besteht aus den Ortsteilen Hohen Pritz, Klein Pritz, Kukuk und Dinnies. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

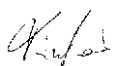
§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.04.2005 außer Kraft.

Hohen Pritz, d. 11.12.2009



Täufer
Bürgermeisterin

Täufer

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Der Landrat hat mit Schreiben vom ——— keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hiermit wird die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr.12/09 vom 19.12.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 17.09.2009 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel

Die Gemeinde Weitendorf führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenschild Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone und mit der Umschrift „GEMEINDE WEITENDORF - LANDKREIS PARCHIM“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Weitendorf, Sülten, Jülchendorf, Jülchendorf-Meierei, Schönlage und Kaarz.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, in der Regel in der folgenden Gemeindevertretersitzung, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Haupt- und Finanzausschuss Bürgermeister und 3 weitere und Gemeindevertreter	Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau, Verkehr, Fremdenverkehr und Umwelt 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme d. Kleingartenanlagen, Fremdenverkehr, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 2 Gemeindevertretern. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 300 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 500 €,
3. bei Veräußerung oder Belastungen von Grundstücken von 500 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungsermächtigungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. 250 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung,
 - der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden,
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 €.

(5) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung für jeden Tag des Tätigwerdens ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 gezahlt.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Weitendorf erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“.

(2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint elfmal im Jahr und wird in alle Haushalte geliefert bzw. kann darüber hinaus einzeln bzw. im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Einladungen zu ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht. Einladungen zu Dringlichkeitssitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken,

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Sternberg. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Weitendorf Kaarzer Damm
- Sülten Kreuzung Dorfmitte
- Jülchendorf Dorfmitte
- Schönlage vor dem Gutshaus
- Kaarz Dorfmitte

Auf die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

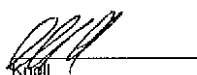
§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.12.2004 mit der bisherigen Änderung außer Kraft.

Weitendorf, den 11.12.2009


Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 der KV M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben — vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf vom 11.12.2009 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/09 vom 19.12.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Witzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 15.10.09 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Wappen/Flagge/Siegel

(1) Die Gemeinde Witzin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt eine in Blau eingezogene goldene Spitze, belegt mit einem blauen Mühlrad; vorn zwei gekreuzte goldene Giebelbretter mit nach außen gewendeten Pferdeköpfen; hinten ein aufrecht stehender mit der Krümme nach innen weisender goldener Abtstab.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gold und Blau. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des goldenen und des blauen Streifens übergreifend das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE WITZIN - LANDKREIS PARCHIM“.

Siegelabdruck:



(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Recht der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Über die Durchführung der Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu führen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. In Einzelfällen kann die Tagesordnung eine andere Reihenfolge vorsehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister kann auch einer der Stellvertreter des Bürgermeisters oder ein zuvor bestimmter Gemeindevertreter berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist durch Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4**Hauptausschuss**

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, dem neben dem Bürgermeister 3 weitere Gemeindevertreter angehören. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 bis 5.000,00 sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 bis 500,00 pro Monat.
2. bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 bis 4.000,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 € bis 2.500,00 je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 € bis 2.500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 €, sowie bei Aufnahme von Krediten des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 €.
4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu informieren.

§ 5**Weitere Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- u. Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
5 Gemeindevertreter	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung u. Umwelt	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
5 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner	

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

4 Gemeindevertreter,
3 sachkundige Einwohner

Schul- und Kulturangelegenheiten, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

Rechnungsprüfungsausschuss

2 Gemeindevertreter,
1 sachkundiger Einwohner

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

§ 6**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,00 € gerichtet sind, sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 € pro Monat.
2. über überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € sowie bei außerplanmäßigen von 500,00 € je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bzw. von durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet nach Beratung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Europaanpassungsgesetzes Bau - EAG Bau vom 24. Juni 2004.

(5) Der Bürgermeister ist nach Beratung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Ordnung und Umwelt zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

§ 7**Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse in die sie gewählt sind
- der Fraktion

ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

(2) Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe 25,00 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 €.

(5) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung, für jeden Tag des Tätigwerdens ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 gezahlt.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint elfmal jährlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Witzin geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bezogen werden.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen über die Auslegung von Bauleitplänen nach Baugesetzbuch § 3 Abs. 2, und zu den Wahlen erfolgen durch Abdruck im „Anzeiger für Sternberg-Brüel-Warin“ der Schweriner Volkszeitung. Die Schweriner Volkszeitung kann einzeln oder im Abonnement beim Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co.KG in 19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1 bezogen werden. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form der Absätze 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienst-siegel zu vermerken.

(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages, bei Abdruck in mehreren Zeitungen ist der Erscheinungstag der zuletzt erschienenen Zeitung maßgebend.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in:

19406 Witzin, Häußlerstraße/Ecke Kietz

19406 Loiz, Lindenweg, neben dem Garagenkomplex.

Auf den Aushang ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 2 Satz 5 ist gleichfalls anzuwenden.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt dies durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln Abs. 4.

Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 4 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Hierfür beträgt die Aushangsfrist 7 Tage.

§ 9

Ortsteile

Die Gemeinde Witzin besteht aus den Ortsteilen Witzin und Loiz. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 14.06.2006 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.05.2007 außer Kraft.

Witzin, d. 15.12.2009


Urbschat
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Witzin wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 14.12.2009 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Somit wird die Hauptsatzung der Gemeinde Witzin im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 12/09 vom 19.12.09 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.11.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.608.900,00 €
in der Ausgabe auf	2.608.900,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	76.400,00 €
in der Ausgabe auf	76.400,00 €
festgesetzt	

§ 2

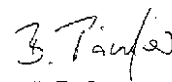
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	42.300,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	42.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 18,94 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt

Sternberg, den 04.12.2009


B. Täufer
Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 des Amtes Sternberger Seenlandschaft liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Blankenberg vom 01.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	311.400 €
in der Ausgabe auf	311.400 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	77.300 €
in der Ausgabe auf	77.300 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

Blankenberg, den 08.12.2009



Davids

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Blankenberg liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 10.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 699.300 € |
| in der Ausgabe auf | 699.300 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 129.900 € |
| in der Ausgabe auf | 129.900 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 69.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 275 v. H. |

Kuhlen-Wendorf, den 11.12.2009


Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (K M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 10.09.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	36.900	-	3.254.700	3.291.600
die Ausgaben	36.900	-	3.254.700	3.291.600
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	168.800	-	4.393.000	4.561.800
die Ausgaben	168.800	-	4.393.000	4.561.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag | |
| der Kredite | von bisher 4.000.000 € (unverändert) |
| davon für Zwecke | |
| der Umschuldung | von bisher 4.000.000 € (unverändert) |
| 2. der Gesamtbetrag | |
| der Verpflichtungs- | |
| ermächtigungen | von bisher 0 € (unverändert) |
| 3. der Höchstbetrag | |
| der Kassenkredite | von bisher 300.000 € (unverändert) |

Die am 26.09.2009 bekannt gemachte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Brüel wird auf Grund eines redaktionellen Fehlers hiermit noch einmal bekannt gegeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2009 und gem. § 49 Abs. 3 KV M-V mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.12.09 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	-	200	199.100	198.900
die Ausgaben	-	200	199.100	198.900
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	232.500	-	18.200	250.700
die Ausgaben	232.500	-	18.200	250.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 € (unverändert)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 € (unverändert)
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	19.000 € 50.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	275	unverändert
Grundsteuer B	340	unverändert
Gewerbsteuer	350	unverändert

Langen Jarchow, den 14.12.09

gez. Richelieu
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Langen Jarchow liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2009 und gem. § 49 Abs. 3 KV M-V mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.12.09 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	-	5.300	274.100	268.800
die Ausgaben	-	5.300	274.100	268.800
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	319.400	-	27.900	347.300
die Ausgaben	319.400	-	27.900	347.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 € (unverändert)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 € (unverändert)
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	27.000 € 50.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	275	unverändert
Grundsteuer B	320	unverändert
Gewerbsteuer	350	unverändert

Zahrendorf, den 14.12.09

gez. Nuklies
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Zahrendorf liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 20.01.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Amt für Landwirtschaft**Parchim**

Flurneuordnungsbehörde

Az: 5433.3-6-60-0861

Bodenordnungsverfahren: „Langen Jarchow“**Gemeinden:****Langen Jarchow, Bibow,
Zahrensdorf, Kuhlen-Wendorf
Parchim und
Nordwestmecklenburg****Landkreis:****Parchim und
Nordwestmecklenburg****Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1978 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Langen Jarchow“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Parchim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Langen Jarchow“ zu.

Parchim, 20. November 2009

Im Auftrag

**A. Winkelmann****Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund****vom 17.11.2009**

Die Firmen

WINGAS GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 KasselE.ON Ruhrgas AG
Hutropstraße 60
45138 Essen

haben beim Bergamt Stralsund

die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), zum Bau und Betrieb der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) von Lubmin (M-V) bis Hittbergen (NI) für den Abschnitt in Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Antragsteller planen den Bau einer unterirdischen Gashochdruckleitung mit einem Durchmesser DN 1400 zur Ableitung eines Teils des über die Nord-Stream-Pipeline aus Russland ankommenden Erdgases. Die Länge der geplanten Erdgasfernleitung beträgt in Mecklenburg-Vorpommern ca. 231,4 km. Die Trasse hat ihren Startpunkt in Lubmin und verläuft von dort in Richtung Greifswald, wobei der erste Abschnitt (6,3 km) bereits planfestgestellt und **nicht** Bestandteil dieses Verfahrens ist. Ab km 6,3 verläuft die NEL südlich der Hansestadt Greifswald und nördlich an Demmin und Dargun vorbei, wobei sie die Trebel kreuzt. Dieser Richtung folgend zieht sich die Trasse südlich vorbei an Crivitz, quert die Störwasserstraße bei Banzkow, richtet sich bis Gammelmin nach Westen und verläuft dann wieder in südwestliche Richtung bis nördlich der Stadt Boizenburg/Elbe. In der Nähe von Horst schwenkt sie dann nach Süden und kreuzt die Elbe, wobei die Elbmitte die Zuständigkeitsgrenze zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen markiert. Die Unterlagen stellen die Vorhabens- und Baubeschreibung ebenso wie die notwendigen Umweltuntersuchungen sowie die durchgeführten Verträglichkeitsuntersuchungen von Natura 2000-Gebieten und den landschaftspflegerischen Begleitplan dar. Die vollständigen Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 08.01. bis 08.02.2010

im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im/in der:

Amt Lubmin, Bauamt	Geschw.-Scholl-Weg 15	17509 Lubmin
Amt Landhagen, Bauamt	Th.-Körner-Straße 36	17498 Neuenkirchen
Stadt Greifswald, Stadtbauamt	Gustebiner Wende 12	17491 Greifswald
Amt Peenetal/Loitz, Bauamt	Lange Straße 83	17121 Loitz
Stadt Demmin, Haus II	Markt 1	17109 Demmin
Amt Demmin-Land, Amtsgebäude	Goethestraße 43	17109 Demmin
Stadt Dargun, Bauamt	Platz des Friedens 6	17159 Dargun
Amt Gnoien, Bauamt	Teterower Straße 11 a	17179 Gnoien
Amt Mecklenburg. Schweiz, Bauamt	Von-Pentz-Allee 7	17166 Teterow
Amt Krakow am See, Bauamt	Markt 2	18292 Krakow am See
Amt Güstrow-Land, Bauamt	Haselstraße 4	18273 Güstrow
Amt Tessin, Hauptamt	Alter Markt 1	18195 Tessin
Amt Goldberg-Mildenitz, Bauamt	Lange Str. 67	19399 Goldberg
Amt Parchimer Umland, Bauamt	Walter-Hase-Straße 42	19370 Parchim
Amt Crivitz, Bauamt	Amtsstraße 5	19089 Crivitz
Amt Banzkow, Bauamt, Zi. 101	Schulsteig 4	19079 Banzkow
Amt Sternberger Seenlandschaft	Amt Markt 1	19406 Sternberg
Amt Ludwigslust-Land	Wöbbeliner Straße 5	19288 Ludwigslust
Amt Stralendorf, Bauamt	Dorfstraße 30	19073 Stralendorf
Amt Hagenow-Land, Amtsgebäude	Bahnhofstraße 25	19230 Hagenow
Amt Wittenburg, Bauamt	Molkereistraße 4	19243 Wittenburg
Amt Zarrentin, Bauamt	Kirchplatz 8	19246 Zarrentin
Amt Boizenburg-Land, Bauamt	Fritz-Reuter-Straße 3	19258 Boizenburg/Elbe
Stadt Boizenburg/Elbe, Bürgerbüro	Kirchplatz 1	19252 Boizenburg/Elbe

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei einer der genannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG M-V).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie
 - b) sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans (§ 43a Nr. 2 EnWG).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Behörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Stellungnahmen und Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und sonstigen am Verfahren beteiligten kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG).

Im Auftrag

gez. Triller
Dezernatsleiter

gesiegelt

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 10.11.2009

14 K 132/06

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 15.03.2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Brüel, Blatt 2026 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Brüel, Flur 2, Flurstücke 11/16, 163/21, Hinstorffstraße 61, Gebäude- und Freifläche, insgesamt groß 274 qm

Es handelt sich um ein Reihenhedhaus in 19412 Brüel, Hinstorffstr. 61, Bj. 1996, zweigeschossig, DG ausgebaut, Keller, ca. 115 qm Wfl., Reparaturrückstände.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 134.000,00 EUR (einschließlich 800,00 EUR für mögliches Zubehör)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 25.11.2009

14 K 22/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 08.03.2010, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Sternberg, Blatt 3215 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 163/5, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 8, groß 1.836 qm.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19406 Gägelow, Dorfstr. 8, Bj. ca. 1958, 1996 teilmodernisiert, DG ausgebaut, teilunterkellert, ca. 140 qm Wfl., Garage, Stall.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 80.500,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 74a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 02.09.2009

15 K 60/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, dem 30.03.2010, 9.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grundbuch von Dabel, Blatt 829 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 509, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg 51, 852 qm groß.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Mehrfamilien-Reihenhedhaus in 19406 Dabel, Herrenweg 51, DG nicht ausgebaut, 4 Whg., Wfl.: 49,91 qm, 50,02 qm, 49,95 qm, 40,43 qm, Bj.: 2001, vermietet!

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: 144.950,00 EUR (einschließlich 2.450,00 € für Zubehör)

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 02.09.2009

15 K 61/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, dem 30.03.2010, 9.25 Uhr

im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grundbuch von Dabel, Blatt 867 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Dabel, Flur 7,

Flurstück 494/12, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg 31, 480 qm groß

Flurstück 494/13, Gebäude- und Freifläche, Herrenweg, 95 qm groß.

Es handelt sich um eine eingeschossige Dreifamilien-Doppelhaus-hälfte mit ausgebautem DG in 19406 Dabli, Herrenweg 31, nicht unterkellert, Bj.: 2001. 3 Zweiraumwohnungen, Wfl.: EG links: 50,37 qm, EG rechts: 50,38 qm, DG 60,52 qm, Überbau Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **119.300,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 25.11.2009

14 K 63/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 01.03.2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Zahrensdorf Blatt 139** eingetragene Grundstück versteigert werden:

versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Zahrensdorf, Flur 2, Flurstück 145/9, Straße zu den Neubauten 1, Gebäude- und Freifläche, Garten, groß 1.883 qm

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus in 19412 Zahrensdorf, Straße zu den Neubauten 1, Bj. ca. 1960, 4-Vier-Zimmer-Wohnungen mit je 74,5 qm, Keller, Nebengebäude mit Garagen und Abstellräume, leerstehend.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **75.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Kleingartenverein "Sonnenschein" e. V. 19412 Brüel

Zum Jahresende 2009 wünscht der Vorstand allen Mitgliedern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch, Gesundheit und Schaffenskraft für das Jahr 2010.

Bernd-Rüdiger Schütt

Vorsitzender des Gartenvereins



Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches 2010

**Der Vorstand
des Behindertenverbandes**

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitgliedern im Monat November und Dezember recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Ramona Kamarysch aus Wendorf,
Frau Ingrid Mitschrick aus Sternberg,
Frau Ingrid Rittig aus Wendorf,
Herrn Klaus Kirschnick aus Brüel,
Herrn Ronald Gürtler aus Sternberg,
Frau Christa Gürtler aus Sternberg und
Frau Käte Böse aus Jesendorf.

Der Vorstand



Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches 2010.

Der Vorstand der Rheuma-Liga

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Dezember recht herzlich:

Klaus Kirschnick, Renate Bründel, Christel Stüdemann, Ernst Klingohr, Ursula Konrad, Heidrun Matzkat, Brigit Goebel, Christ-liebe Tschaeche und Annamaria Aselmeyer.

Die Leitung der AG Brüel

Herbstfest im Seehotel

Schon seit längerem organisiert der Heimatverein im Herbst einen geselligen Abend für Interessierte aus Sternberg und Umgebung. In diesem Jahr hatte der Verein die Bürger zum 27.11. eingeladen. Obwohl nur ca. 100 Gäste erschienen, war die Stimmung prächtig. Das lag an der guten Tanzmusik des Diskothekers. Herr Adjinski hat den musikalischen Geschmack der tanzfreudigen Anwesenden getroffen. Höhepunkt war der Auftritt des Brüeler Tenors Stefan Fischer, der mit seinem Gesang und seinen Einlagen das Publikum begeisterte. Die Anwesenden setzten es in Erstaunen als er ganz unvorbereitet mit Frau Helga Redmann im Duett sang. Dieser Abend war eine gelungene Abwechslung zum allabendlichen Fernsehprogramm.

Man muss den Organisatoren des Heimatvereins insbesondere Frau Bittermann danken, die dieses Herbstfest vorbereitet haben. Bestimmt würden sie sich über einen noch besseren Besuch im kommenden Jahr ganz besonders freuen.

H. C.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. - Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer,
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Schöne Feiertage

VICTORIA

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.

Ihr Victoria-Team

19406 Sternberg • Pastiner Straße 13
Tel. 03847/2826



Christa Lange



Stephan Voß

wünschen wir allen unseren
verehrten Kunden,
Freunden, Bekannten und
deren Familien.

Auch im nächsten Jahr
stehen wir Ihnen wieder mit
unserem bekannt guten
Service zur Seite.

*Herzlichen Dank all unseren
Patienten & Kunden für Ihr entgegen-
gebrachtes Vertrauen und Ihre Treue*

*Zum
Weihnachts-
fest*

besinnliche Stunden

*Zum
F Jahresende*

einen guten Rutsch

*Zum
Neuen Jahr*

*Gesundheit, Glück
& persönliches
Wohlergehen*

wünscht Ihr Team der



Luckower Straße 6 • 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/31 364
Fax 0 38 47/31 365
www.stern-apotheke-sternberg.de



Fröhliche Weihnachten

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Veranstaltungen im Amtsgebiet

31.12.2009:	19.30 Uhr	Silvester-Sause (Landhaus Corax Brüel)
31.12.2009:	20.00 Uhr	Silvesterparty (Stadthall Brüel)
01.01.2010:	17.00 Uhr	Neujahrskonzert Eine musikalische Reise (Wamckow)

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Dezember 2009 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Irmgard Papke	Sternberg	zum 95. Geburtstag
Frau Anneliese Reglin	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Grete Reinicke	Mustin/Bolz	zum 90. Geburtstag
Frau Lotti Wiechmann	Borkow	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Ritschel	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Schön	Mustin	zum 80. Geburtstag
Herrn Valentin Trempnau	Mustin/Bolz	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Maaß	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Peglow	Mustin/Bolz	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl Ziegler	Hohen Pritz	zum 80. Geburtstag
Frau Frieda Wenzl	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Scheller	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Matzeck	Kuhlen-Wendorf	
	OT Nutteln	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Prange	Mustin/Lenzen	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Niegengerd	Kuhlen-Wendorf OT	
	Müsselmow	zum 75. Geburtstag
Herrn Ernst Fauck	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Herta Schwabe	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Waldemar Braun	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerd Diedring	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Pophal	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Noll	Mustin	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Lange	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Bindemann	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Reimann	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Henz Peisder	Brüel OT Alt Necheln	zum 75. Geburtstag
Frau Marija Kipruseva	Sternberg/Pastin	zum 75. Geburtstag
Frau Liselotte Dahlenburg	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Paul Wohlgemuth	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Richter	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Stachurski	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Dabergott	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Hinz	Sternberg	zum 70. Geburtstag

Frau Käthe Krey	Sternberg/Pastin	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hortic	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Tretow	Kobrow/Stieten	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Manthey	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Neumann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen-Klaus Günther	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Zimmermann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Frank Thode	Zahrensdorf	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Schmidt	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Möller	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Hermann	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Willi Birkholz	Witzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Rechner	Sternberg/Groß Raden	zum 70. Geburtstag
Frau Lotte Sprenger	Kobrow I	zum 70. Geburtstag
Frau Annegret Hartbrecht	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Christa Altmann	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Streginski	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Erwin Sorge	Mustin	zum 65. Geburtstag
Herrn Bodo Naß	Kuhlen-Wendorf	zum 65. Geburtstag
	OT Gustävel	
Frau Heidemarie Borchert	Witzin	zum 65. Geburtstag
Herrn Jürgen Kuhlmann	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Heidemarie Lotz	Blankenberg	zum 65. Geburtstag
Frau Erika Völzow	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Sorge	Mustin	zum 60. Geburtstag
Frau Sabine Siggelkow	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinz-Dieter Sternberg	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
	OT Nutteln	
Herrn Joachim Dei	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Walter Szilak	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Günther	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Joachim Bülow	Witzin	zum 60. Geburtstag
Frau Gudrun Schulz	Kuhlen-Wendorf OT	
	Weberin	zum 60. Geburtstag
Herrn Horst Napierski	Blankenberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Harry Jesse	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Erwin Reich	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Günzel	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Claus Weier	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Koch	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Christa-Maria Möckel	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Regina Knipp	Hohen Pritz/Dinnies	zum 60. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Busch	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Horst Sonnabend	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Krull	Weitendorf	zum 60. Geburtstag



**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH**

Foto: Bilderbox

Fotos: BilderBox

Schöne Weihnachtsgrüße

und alles Gute für das Jahr 2010

**Kosmetiksalon
Susanne Schröter**

Wir wünschen frohe Weihnachten!

Maikamp 9
(beim Campingplatz)
19406 Sternberg
Tel.: (0 38 47) 55 95 31

All meinen Kunden, Freunden und Bekannten

**herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße**



CONCORDIA
Versicherungsgruppe

Servicebüro

Ilona Gromoll

Große Belowser Furt 4 • 19406 Sternberg
Telefon 0 38 47/31 16 71
Fax 0 38 47/31 16 66
Mobil 01 60/94 15 51 54
ilona.gromoll@concordia.de

*Es
weihnachtet
sehr ...*

... Zeit, einmal danke zu sagen für Ihr Vertrauen und Kundentreue im letzten Jahr. Von Herzen besinnliche Weihnachtsfeiertage und die besten Wünsche für das neue Jahr.

Orthopädie-Schuhtechnik



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhmachermeister

18273 Güstrow • Niklotstr. 38
Telefon: 03843 - 21 17 66

*Wir wünschen allen Lesern, Kunden,
Inserenten, Zustellern und
Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Als Ihr zuständiger Gebietsverkaufsleiter bedanke ich mich für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen



MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de • www.wittich.de



*Fröhliche Weihnachten
aus Sternberg und Brüel*

**Ihr SERVICE
Partner**

EP: WESTPHAL

Kütiner Str. 10

Tel. Filiale Sternberg

25 48

Schweriner Str. 13

Tel. Filiale Brüel

Tel.: 20 40 00



Mit dem Dank
an unsere Kunden
für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
verbinden wir den Wunsch für
ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches
neues Jahr.

Ihr Podologenteam

Sternberg - Luckower Str. 32

Dabel - W.-Pieck-Str. 2

& Friseursalon Britta

Dabel - W.-Pieck-Str. 2

Ihre Britta Teschner-Börst



*Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein recht herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!*

Ein frohes Fest!



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft

Sternberg - Dabel - Brüel e.G.

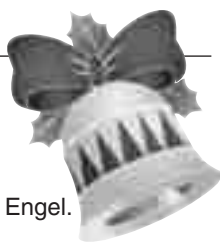
19406 Sternberg · Leonhard-Frank-Str. 10

Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01

Sonstiges

Pilger-Kloster Tempzin

An der Klosterkirche
19412 Tempzin
Tel. u. Fax: 038483/28329



„Es müssen nicht Engel mit Flügeln sein, die Engel.
Sie gehen leise, sie müssen nicht schreien,
oft sind sie alt und hässlich und klein, die Engel.
Sie haben kein Schwert, kein weißes Gewand.
Vielleicht ist einer, der gibt Dir die Hand,
oder er wohnt neben Dir Wand an Wand.
Dem Hungernden hat ere das Brot gebracht,
dem Kranken hat er das Bett gemacht,
er hört, wenn Du ihn rufst, in der Nacht, der Engel.“

R. O. Wiemer

Frohe Grüße aus dem Pilger-Kloster Tempzin!

Wir laden herzlich ein zur Besinnungszeit über den Jahreswechsel:

Einkehrzeit zum Jahreswechsel 2009/2010

Beginn: Do., 31.12.2009 - 12.00 Uhr Mittagsgebet und -essen
Ende: Sa., 02.01.2010 nach dem Mittagessen

(miteinander fröhlich und besinnlich feiern. Anmelden:
tel. 038483/28329, An d. Klosterkirche 3, 19412 Tempzin)

Gesegnete Weihnacht und gute Wünsche für das Jahr 2010!



Foto: bilderbox

Ort der Trauer

Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätten der Begegnung, grüne Lebensräume in unserer durch Beton bestimmten Welt und nicht zuletzt in vielen Großstädten Oasen der Ruhe und Besinnung. In jeder Kultur und Religion gibt es bestimmte Trauer- und Begräbniszereemonien, die den Abschied und den Schmerz tragen und erleichtern helfen.

Unzählige Familiengräber zeugen von einer großen Tradition bei der Grabpflege. Für viele ist es ein Trost zu wissen, wo sie einmal begraben werden. Ausländische Besucher bewundern oft die wie kleine Gärten anmutenden Grabstellen.

Diese grünen Friedhöfe sind fester Bestandteil unserer christlich geprägten Kultur.

-gs-

RZ Bestattungshaus in Sternberg



Renate Kühn Geschäftsleiterin
Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brühl: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Was sie in einer Bierlaune ausheckten, sollte ihr Leben verändern. – Drei Freunde beschließen im Juli 1984 durch die DDR zu trampeln. Ohne Ziel, Zeitlimit und Zelt, lediglich mit der Maßgabe „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“, lässt sich das Trio auf das größte Abenteuer seines Lebens ein. Als die drei jungen Männer in Mecklenburg in das erste Auto steigen, schwebt ihnen noch eine schier endlose Überraschungsparty mit amourösen Begegnungen vor. Doch schon bald sehen sie sich ebenso gefährlichen und tragischen Ereignissen gegenüber.

In Schwedt helfen sie zwei jungen Mädchen aus der Patsche, springen am Helenesee dem Tod schicksalhaft von der Schippe, versumpfen in Forst zwischen Alkohol, Pornofilmen und Rockmusik, erleben in Dresden die Demütigung eines Homosexuellen, geraten mit der Volkspolizei aneinander und werden zu Gelegenheitsdieben, kreuzen im erzgebirgischen Geyer den Weg von Republikflüchtlern und werden in Gera Zeuge eines Familiendramas, bei dem sie einen tödlichen Ausgang mehr durch Zufall verhindern. Egal, wo sie ankommen – überall treffen sie auf Menschen, die mit ihrem jeweiligen Leben ein Abbild des real existierenden Sozialismus sind. Und der erweist sich als widersprüchlicher, als die drei Trampel es je für möglich gehalten hätten. Ihre Erlebnisse mit Punks, Blues-Kunden, Ex-Soldaten, BRD-Touristen, Anarchisten, Christen, Parteibonzen oder Arbeitern, die ständige Konfrontation mit den unterschiedlichsten Ideen und Ideologien lässt die drei Freunde über Themen wie Freiheit, Religion, Freundschaft auf ganz neue Art und Weise nachdenken. Am Ende der Tour sind sie stärker zusammengewachsen denn je. Sie haben Neues über sich und über das Land erfahren, in dem sie leben. Und doch bleiben Fragen über Fragen, die sie weitertreiben werden – auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie. Ständig wechseln die Schauplätze, unentwegt kommen neue Personen ins Geschehen. Es bedurfte keiner Schilderung von Stasi-Greuel, Grenz-Regime-Horror oder Dissidenten-Drangsalierung, um das wohl detaillierteste Bild des DDR-Kosmos seit dem Mauerfall zu zeichnen. – Nichts ist so durchgeknallt wie das echte Leben.

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608



Geschenketipps zu Weihnachten

Was Teenager mögen

Die Pubertät ist ein schwieriges Alter für alle Beteiligten. Deshalb ist auch mehr Überlegung bei der Auswahl der Geschenke bei Teenagern vonnöten.

Da die jungen Menschen in ihrer Entwicklung begriffen sind und bisweilen abrupt ihre Hobbies und Interessen ändern, lohnt sich eine Anschaffung, von der sie länger etwas haben. Eine Stereoanlage oder ein

iPod können ein Lächeln in die Gesichter zaubern. Kleinigkeiten, wie etwa Gutscheine, mit denen man Lieder aus dem Internet herunterladen kann, bereiten auch Älteren eine Freude.

Im nahegelegenen Elektronik-Fachgeschäft berät man Sie bestimmt gerne zu den neusten Modellen und Möglichkeiten, Freude zu bereiten.

Zauberwelten in Büchern

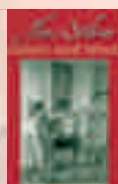
In einer Jahreszeit, in der die Tage immer kälter werden, kuscheln sich viele Menschen am liebsten unter eine warme Decke und lesen ein gutes Buch. Deshalb steigt in den Wintermonaten auch der Bedarf an erlesener Literatur.

Wer wenig Zeit hat, dem sei ein Gedichtband angeraten.

Pablo Neruda und Fernando Pessoa gehören zu den Klassikern der Welt-

literatur. Wer es lustiger mag, dem gefallen vielleicht die Märchen von Oscar Wilde. Literatur ist immer eine Anschaffung wert und besonders zur Weihnachtszeit lohnt sich der Gang in den Buchladen, um auch Freunde und Verwandte zu beschenken. Für Kinder eignet sich mitunter der Kauf eines leichten englischen Kinderbuches im Originaltext.

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?



Biografie Hans Stübner von Dr. Sebastian Schulz-Stübner

Preis: 24,50 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Deutsch/Englische Biographie mit über 325 Abbildungen

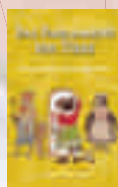


Ärzte Almanach 2009 von Dr. Stephan Tobolt

Preis: 20,50 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Literarische Reflektionen deutschsprachiger ärztlicher Autorinnen und Autoren.



Das Parlament der Tiere und andere Kurz- u. Kriminalgeschichten

Preis: 14,80 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Ein abwechslungsreiches Lesevergnügen für jeden Geschmack und viele Gelegenheiten!



Kunstwerke des Meeres von Pit Hausmann

Preis: 24,90 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Eine Reise in Bildern in die grenzenlosen Welten des Meeres.



Der Basilisk zu Forchheim von Luc Bahl

Preis: 14,80 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Es ist die Geschichte des steinernen Basilisken.



Biografie Klaus Fischer von Alexandra Steil-Wehr

Preis: 12,90 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Biographie eines Sympathieträgers auf 176 Seiten.



NEO-DELPHI.COM

Band 1: „Der Geruch der Angst“

Preis: 14,80 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

Das größte Geheimnis der Menschheit



Reise durch (k)ein Land

Preis: 14,80 EUR

inkl. MwSt., inkl. Versand*

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie.

www.wittich.de

» **LW Shop Bücher oder**

Tel. 0 66 43. 96 27 - 0

Fax 0 66 43. 96 27 - 78

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen





16. Große Hundewanderung

Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf 'Storchennest' am 2.1.2010 um 14 Uhr. Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend bei Video und Imbiß Aufwärmen im Storchennest möglich.

Tel. 0173 - 9832391 Helga Kastirke



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32
www.stadthafen-malchow.com info@malchower-hafen.com

ZU VERKAUFEN! Opel Combo CNG Gas 1,6 I



Bj. 07/05, 170.000 km,
71 kW/97 PS, weiß, Euro
3 (D4), Wegfahrsperre,
5-türig, Radio-CD 20,
wahlweise Benzin + Gas-
betrieb

VB 4.850,-€

Tel.

039931/57921

- Anzeige -

GINSANA® - Natürliche Kraft für Körper und Geist

Wir brauchen Kraft und Energie, um das Leben genießen zu können. Aber oft fühlen wir Müdigkeit, Schwächegefühl, nachlassende Vitalität und Stress.

Dagegen hilft Ginsana® mit dem weißen Ginseng G115®, der über 200 Einzelwirkstoffe beinhaltet, und schon aus der Traditionellen Chinesischen Medizin bekannt ist.

Ginsana® erhöht Ihre körperliche Leistungsfähigkeit dank verbesserter Sauerstoffaufnahme in den Körperzellen.

Nur Ginsana® enthält den einzigartigen Panax Ginseng C.A. Meyer G115®

Extrakt! Durch seine Standardisierung sind bei Ginsana® immer gleiche Qualität und Wirksamkeit gewährleistet. Kapsel für Kapsel garantiert!

Erhältlich als: Kapseln 30er und 60er & Tonikum, Kurmäßige Einnahme: 1-2 x täglich (morgens und mittags)

**Service Hotline:
02227-921310**

Mehr erfahren Sie
bei Ihrem Apotheker oder
unter www.ginsana.de

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

**Sichern Sie sich jetzt
Ihren Sonderpreis
bei farbigen
Familienanzeigen**

*Bequem
Familienanzeigen
online ...*

- gestalten
- und
- schalten

Online- Anzeigen- System

AZweb

rund um die Uhr

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, zahlen Sie **für die Farbe** statt ~~70,21~~ Euro

nur **12,- €** inkl. MwSt.

- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige bei

www.wittich.de

Ihre Familienanzeige mit AZweb

Markt Gößweinstein

Das Feriencentrum der Fränkischen Schweiz



Natur & Kultur im Zentrum



Tourismusbüro im Haus des Gastes

Burgstraße 6
91327 Gößweinstein

Telefon: 09242/456
info@goessweinstein.de

Fröhliche Weihnachten



Fotos: BilderBox



*Wir wünschen
allen Kunden, Patienten,
Freunden und Bekannten
unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*

Sternberger Zahntechnik

Inhaber: Michaela Frank

Hinter der Kirche 1b • 19406 Sternberg

Tel. 03847/53 60 • Fax 0 38 47/22 37

Bratapfel

Zutaten:

- 4 feste und säuerliche Boskoop-Äpfel
- 1 EL Butter (für die Auflaufform)
- 4 TL Butter
- 4 TL Zucker
- 2 TL Zimt und Zucker

Zubereitung:

Das Backrohr auf 200 °C vorheizen.

Die Äpfel unter Heißwasser abwaschen, mit Papier gut abtrocknen und das Kerngehäuse mit dem Ausstecher entfernen.

Die Äpfel füllen und sobald der Ofen seine Temperatur er-

reicht hat, die Butter in der Form schmelzen lassen.

Die Äpfel in die Form setzen und für 20 Minuten auf der mittleren Schiene braten



www.lvm.de



Frohes Fest und viel Glück im neuen Jahr

wünschen Ihnen Ihre LVM-Vertretungen

Joachim Bublitz

Luckower Str. 18 • 19406 Sternberg • Tel. (0 38 47) 31 20 16 info@bublitz.lvm.de

Bernd Techentin

August-Bebel-Str. 20 • 19412 Brüel

Tel. (03 84 83) 2 03 10

info@techentin.lvm.de • www.lvm.de

LVM
Versicherungen

Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Fliesenverlegung

Inhaber Detlef Pluschkat
19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a
Telefon/Fax 03 84 83/ 2 99 76
Mobil 01 76/22 11 89 59

Kosmetikinstitut „estetico“

Inhaberin Britt Pluschkat
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre
19412 Brüel · Am Mühlenbach 2a
Tel. 03 84 83/2 99 76
Mobil 01 73/6 11 28 60



DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG



GEMEINNÜTZIGE GMBH

Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 • 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 – 0 • Fax (0 38 81) 78 59 46

August-Bebel-Straße 10, 19412 Brüel, Tel./Fax 03 84 83/2 80 08
Güstrower Chaussee 5, 19406 Sternberg, Tel./Fax 0 38 47/31 20 62

*Wir bedanken uns bei allen Kundinnen und Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
ihnen und allen an der Pflege und Betreuung Beteiligten
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



Das Team der Diakonie-
Sozialstationen Sternberg & Brüel

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten unseres
Hauses ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



Glas & Gebäudereinigung

Gerhard Blumenthal

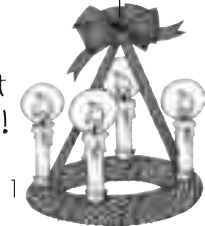
Mecklenburgring 17 · 19406 Sternberg
PF 1138 · Telefon: 038 47/53 73



MALERBETRIEB KREBS



wünscht allen Kunden, Freunden
und Bekannten
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!



Malermeister K.-D. Krebs
19406 Dabel/Holzendorf • Am Blauen See 1
Tel./Fax (038485) 20643/50714



Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden,
zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg
und weitere gute Zusammenarbeit.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

wetreu



wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG /
Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 · 19386 Lübz
Telefon: (038731) 2 07 56
Fax: (038731) 2 07 91

Rotweinpunschpunsch

Zutaten:

1 l Rotwein
1 Stange Zimt
4 kleine Orangen
3 cl Rum
8 Nelken
100 g Rosinen
100 g geschälte Mandeln
Zucker

Zubereitung:

Den Rotwein gibt man in ein feuerfestes Bowlengefäß.
Die kleinen Orangen werden gründlichst gewaschen,
trockengerieben und mit den Nelken gespickt. Ebenso wer-
den die Rosinen gewaschen und trocken
getupft. Zum Schluss gibt man noch die geschälten Man-
deln bei.
Bei kleiner Stufe langsam erhitzen und schon ist der köst-
liche Rotweinpunsch zum gemütlichen Abend fertig.



Weihnachts- & Neujahrsgrüße

4 Generationen

gegründet 1869

Tel.: 0 38 47/28 68

Ulrich Ritschel

19406 Sternberg * Parchimer Chaussee 2

DACHDECKERMEISTER

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr



Ein friedvolles Fest

*und am Ende eines arbeitsreichen
Jahres aufrichtigen Dank
für die angenehme
Zusammenarbeit.
Für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und
viel Erfolg!*

**Meisterbetrieb
BERNHARD OCKERT**

- Sanitärinstallation
- Heizungstechnik
- Bauklempnerei

Ihr Fachbetrieb für

Reparaturarbeiten
Wartungsdienst u.
Serviceleistungen
19412 BRÜEL, Wipersdorfer Str. 1a
Tel. 03 84 83/206 85 • Fax 20985

***Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr***



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Hauptvertretung
Bernd Hildebrandt

Mecklenburgring 56 • 19406 Sternberg • Telefon: 03847/311484

Foto: bildbox

Frohe Weihnacht
*und ein gesundes neues Jahr wünsche ich
all meinen Patienten und Ärzten.
Für das Vertrauen bedanke ich mich herzlich
und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit 2010*

ULRIKE HUNZ

STAATLICH ANERKANNTE LOGOPÄDIN

FINKENKAMP 12 • 19406 STERNBERG
TELEFON 0 38 47/43 54 47
TELEFAX 0 38 47/43 54 49
E-MAIL: ULILOGO.STERNBERG@ONLINEHOME.DE

Frohes Fest

und für das kommende Jahr
Gesundheit, Glück und
die Erfüllung all Ihrer Wünsche

Von Herzen frohe
Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen
wir herzlichen Dank!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

**Raumausstatter
GOTTSCHALK**

Pastiner Straße 2 · 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/21 11



Ein frohes Weihnachtsfest

und am Ende eines arbeitsreichen Jahres vielen Dank für
das entgegengebrachte Vertrauen. Für das neue Jahr
wünschen wir Gesundheit und Glück.



**Modisches
für Sie & Ihn**

Inhaberin Ivon Piehl
Mecklenburgiring 30A
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/43 58 21

Geschenkgutscheine zum Fest - immer eine tolle Idee!

Tradition an Festtagen

Um einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Zeit traditionell zu feiern, ist das richtige Menü eine wichtige Voraussetzung. So ist es im Karneval der Krapfen, zu Silvester das Fondue und während der Weihnachtszeit der Gänsebraten. Dieser Braten kommt ursprünglich aus England, wurde dort aber vom Truthahn beziehungsweise der Pute abgelöst.

Dafür haben sich Gerichte mit Gans bei uns durchgesetzt. Da die Gans nicht ganz billig und recht fetthaltig ist, wird sie meist ausschließlich in der Festtagszeit angeboten. Dann haben auch alle Zeit, dieses aufwendige Gericht zuzubereiten oder einen ausgiebigen Besuch im Wirtshaus nachzugehen. Also nicht zögern und die Gans-Zeit ausgiebig genießen!



Gans trifft Petersilie

Damit die Gans auch wirklich voll im Geschmack aufgehen kann, helfen oft wenige Kräuter. Petersilie ist nicht zu intensiv, aber verleiht einem Gansgericht dennoch das gewisse Etwas. Als Vorspeise lässt sich ein Gänse-Petersiliensüppchen mit Mastgänseklobchen zaubern und zum Hauptgang könnte man mit einer knusprigen Brust oder Keule von der Gans auf Wurzel-Petersiliengemüse, Majoran-Apfelmus und Mandelkroketten glänzen. So entsteht ein kulinarischer Abend ganz im Sinne des Gaumens.



frohes Fest

Fröhliche Weihnachten



Fotos: BilderBox

Merry Christmas
Joyeux Noël
Jul
dagertale
tale

Merry Christmas +
Joyeux Noël + God
Jul + Pettige Kerst-
tale + Buon Na

Merry Christmas +
Joyeux Noël + God
Jul + Pettige Kerst-
tale + Buon Na



Wir wünschen allen Patienten und
Ihren Familienangehörigen
ein frohes Fest und
ein gesundes neues Jahr

PFLEGEDIENST BRÜEL

Ihr kompetenter Partner
fürs Pflegen & Betreuen



Persönlich & individuell

Ambulanter Pflegedienst Brüel

Woran erkenne ich eine gute Krankenpflege?
Woher weiß ich, was für mich oder meine pflegebedürftigen
Angehörigen gut ist?
Kann ich mir professionelle Krankenpflege überhaupt leisten?
Diese und noch mehr Fragen beantworten wir gerne.

19412 Brüel • Sternberger Straße 1
Tel./Fax (038483) 29 28 40/ 29 28 42
www.pflegedienst-bruel.de
EMAIL: pflgedienst-brueel.@t-online.de

LANDPUTENFEICHER
zu Servieren

Weihnachtsbrunch 28.12.2009
Silvester-Party 31.12.2009
Sichern Sie sich jetzt Ihre
Karte unter ☎ 038728 306 0

**MECKLENBURGER
LANDPUTE**

Haben Sie schon an ihren
Festtagsbraten gedacht???

Wir empfehlen Ihnen die...
Weihnachtslandpute

Bestellen Sie jetzt in
einer unserer 8 Filialen,
Verkaufswagen
oder unter...

www.landpute.de • ☎ 038728 306 0 • ☎ 038728 306 22



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 0 38 47/4 30 70

**FROHE UND BESINNLICHE
WEIHNACHTSTAGE UND EINEN
GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR
2010 WÜNSCHT IHNEN
IHRE STEWO**



**Vom 28.12. - 31.12.2009
haben wir
Betriebsferien.**

Trotzdem sind unsere
Hausmeister im Büro
Finkenkamp 5 für Sie da.

Herr Fischler
01 73/9 19 69 55



*Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch*

*wünschen wir allen unseren verehrten Kunden,
Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch
im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit
unserem bekannt guten Service zur Seite.*



19406 Sternberg • Mecklenburgiring 11 • **Tel. (03847) 45 10 95**

Fahrrad-Gartentechnik

Denken Sie an den Wintercheck für Ihren Rasenmäher!



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr wünscht**

**Gerhard
Schnepfmüller**

**ELEKTROINSTALLATION
& REPARATUR**

19406 Sternberg
Am Kugelberg 16
Tel.: 03847/31 16 02
Fax: 03847/31 21 44
Funk: 0172/7253870
Internet:
www.gselektro.de



Frohe Weihnachten

*Ein Weihnachtsfest voll Besinnlichkeit
voll Harmonie und Herzlichkeit,
voll warmer Worte und fröhlichem Lachen,
voll von Menschen, die Freude machen.*

*Das neue Jahr soll Gutes bringen,
Zufriedenheit vor allen Dingen
und Kraft für viele gute Taten,
dann wird es sicher wohl geraten.*

Wir wünschen ruhige und besinnliche Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010

*Rita Esch, Dietlind Duda und alle Mitarbeiter
Freund & Partner GmbH; Steuerberatungsgesellschaft
Kleine Belower Furt 2b; 19406 Sternberg*

ETL

Mitglied in der European Tax & Law

Frohes Fest

Dank für die Treue 2009

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei allen meinen Teilnehmerinnen für Ihre Treue im Jahr 2009, für Ihr Durchhaltevermögen auf dem Weg zum Wunschgewicht und Ihr Vertrauen, welches Sie mir in Ihrem Sternberger Weight Watchers Treffen entgegenbrachten.

Für das Jahr 2010 wünsche ich Ihnen allen persönlich viel Glück und für die weitere Abnahme viel Erfolg.

Lassen Sie uns gemeinsam das neue Weight Watchers Konzept – den ProPointsPlan genießen!!!

Ich freue mich auf Sie!
Ihre Verena Taubhorn 038483/28675

Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude
„Alter Bahnhof“ Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675.
Ich freue mich auf Sie!

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc. und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.

WeightWatchers®

Mehr Informationen: www.weightwatchers.de



Foto: bilderbox

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Cafe-Bistro Voß

Inh. Volker Voß
Kleine Kütiner Straße 2 - 4
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/24 29

Sternberg · Pastiner Str. 27 · Tel. / Fax 03847/29 66



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel
Freude am Fahren in 2010*

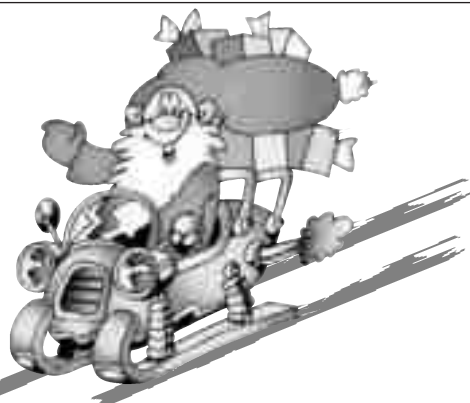
wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



„SMART Repair“ Fachbetrieb

Inh. Ingo Urbschat
Seestraße 3b • 19406 Mustin • Tel. 03 84 81/2 07 31
Handy 0179/6 95 36 98

E-Mail: Urbschat@t-online.de • www.lackschadenreparatur.de



*Ein frohes Weihnachtsfest und viel
Freude am Reisen in 2010*

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

REISEBÜRO BRÜEL

19412 Brüel · Schweriner Straße 25 · Tel.: 03 84 83/2 23 39

Nutzen Sie jetzt unsere günstigen Frühbuchepreise für Sommer 2010



*Ein fröhliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr*

Physiotherapie Petra Stephan



Am Markt 2
19406 Sternberg
Tel.: 03847/43 66 64
Fax: 03847/43 66 67

Sternberger Str. 1D
19412 Brüel
Tel.: 038483/2 03 02



Frank Fleischhauer Sanitär- und Heizungsbau

19406 Sternberg • Pastiner Str. 29
Tel. (03847)22 53



*besinnliche
Stunden*



*Dank für
Ihre Treue*



*Gesundheit,
und Glück*

Salon Angie

19406 Sternberg

Mecklenburgring (gegenüber Wochenmarkt)

Tel.: (03847/459007 · Funk: 0172/44 55 217



*Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr*

FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS
 PRETTIGE KERSTIDAGEN BUON NATALE FELIZ
 NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN
 CHRISTMAS PRETTIGE KERSTIDAGEN BUON
 NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN
 MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTIDAGEN
 BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE
 WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE
 KERSTIDAGEN BUON

Frohe Weihnachten



Foto: bildbox

Weihnachtstorte

Zutaten:

100 g Löffelbiskuit
 1 Tafel Milka Alpenmilch Schokolade
 600 g Philadelphia Doppelrahmstufe
 2 Tassenportionen Jacobs Cappuccino
 1 Packung Milka Exklusive
 Borkenschokolade Minis
 75 g Amarettini-Kekse
 125 g Butter
 300 g Joghurt
 6 Blatt Gelatine
 75 g Zucker



Zubereitung

Löffelbiskuits und Amarettini-Kekse in einen Gefrierbeutel füllen, Beutel verschließen und den Inhalt mit einem Nudelholz oder den Händen vollständig zerbröseln. Milka Alpenmilch Schokolade raspeln. Butter schmelzen, mit den Bröseln und der Hälfte der Schokoraspeln vermischen und in eine mit Backpapier ausgelegte Springform drücken. Philadelphia, Joghurt und Jacobs Cappuccino-Pulver mit dem

elektrischen Handrührgerät vermengen. Gelatine in kaltem Wasser kurz einweichen und ausdrücken. Mit 150 ml Wasser und Zucker erwärmen, bis sich die Gelatine gelöst hat. Zügig unter die Philadelphia-Creme rühren. Creme in die Springform füllen; Torte für mindestens 3 Stunden kühlen. Torte mit übrigen Schokoraspeln und Milka Exklusive Borkenschokolade Minis dekorieren.

bbs/Te.

Zu
Weihnachten
 Stunden der Besinnung

Zum
Jahreswechsel
 Dank für Ihr Vertrauen

Für das
neue Jahr
 Gesundheit, Glück, Erfolg
 und weiterhin
 gute Zusammenarbeit.

W. SYRING
büro s t e m e

Luckower Straße 18 • 19406 Sternberg
 Tel. 0 38 47/53 44 • Fax 0 38 47/27 64

Schlachten und Verkauf
 von
Geflügel

Auf dem Berg 3 • 19406 Hohenfelde
 Tel.: 03 84 85/2 52 78

Ausgefallene Geschenkkideen



spp-o Weihnachten steht vor der Tür – und Sie haben noch nicht alle Geschenke beisammen? Hier ein paar Tipps: Bei www.dein-bier.com gibt es ein originelles „Braukönig Bier-Braufass“ mit Zubehör und allen Zutaten zum Selberbrauen. Wer lieber Tee bevorzugt, findet bei www.midoritee.de ein exklusives Geschenkset „Teatime auf Japanisch“ – eine edle Porzellanuhr im Set mit einer Teeschale und einem Portionsbeutel kostbaren Matcha-Grüntee pulvers für „Matcha au Lait“. Dekorative Leinwand-Kunstdrucke vom eigenen Foto, gespannt auf hochwertigen Keilrahmen, bietet zum deutschlandweit günstigsten Preis www.top-fotoleinwand.de. Wer Fotoartikel mit praktischem Nutzen verschenken möchte, ist bei www.printplanet.de richtig: Groß ist hier die Auswahl an Advents-, Tisch- und Wandkalendern mit persönlichen Wunsch- und MagicName-Motiven. Ein einzigartiger Geschenktipp ist auch das Schokotelegramm – köstliches Präsent und Grußbotschaft in einem, wird es nach individueller Vorgabe aus Schoko-Buchstaben zusammengesetzt (www.schokotelegramm.de). Lustige und verliebte Mitteilungen zum Anhängen an die Türklinke wiederum sind die 50 abwechslungsreichen „Türbotschaften“ von www.stil-inside.de. Stylishes Laptopaschen, die auch Frauenherzen schnell höher schlagen lassen, führt www.laptopbags24.de: Man merkt den „Begleitern“ auf den ersten Blick nicht an, dass sie Notebooks beherbergen.



W Geschenketipps zu Weihnachten

bbs/Zz. Das Weihnachtsfest rückt näher und damit auch die Suche nach Geschenken für die Lieben. Das passende Geschenk zu finden ist jedes Jahr eine neue Herausforderung, so dass für jeden dritten Bundesbürger die Wochen vor den Feiertagen mit Stress und Hektik verbunden sind, wie eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach herausfand.

Selbst kreativ werden

Doch es sind nicht die Strapazen in überfüllten Parkhäusern und dicht gedrängten Fußgängerzonen, die ein Geschenk besonders wertvoll machen. Vielmehr zählen Zeit und Kreativität, die in das Präsent gesteckt werden. Deshalb beschenken viele Menschen ihre Lieben mit selbst gebastelten, individuellen Aufmerksamkeiten. Sei es selbst gemachter Schmuck, persönlich gravierte Weingläser oder ein eigenhändig dekorierter Spiegel, solche originellen Unikate erfreuen die Herzen von Freunden und Verwandten. Um sich die Arbeit bei der vorweihnachtlichen Bastelei zu erleichtern,

Geschenke mit Herz

Weihnachtsbasteleien leicht gemacht

greifen Hobbykünstler häufig auf ein vor über 75 Jahren entwickeltes Universalwerkzeug zurück, das sich inzwischen zu einem echten Alleskönner mit über 150 Zubehörteilen gemausert hat. Der als „der Dremel“ bekannte Helfer leistet im Modellbau, bei der Anfertigung von Dekorationen, bei Gravuren, aber auch im Haushalt wertvolle Dienste. Das Multifunktionsgerät kann fräsen, bohren, trennen, sägen, reinigen sowie schleifen und ist damit für jede Bastel- und Werkzeugkiste ein absolutes Muss.

Gravieren und dekorieren

Zahlreiche Anregungen für kreative Geschenke und Dekoideen finden Bastelbegeisterte auf www.dremel.de unter der Rubrik „Projekte“. So lassen sich mit der jüngsten Entwicklung von Dremel, dem präzisen Gravierer „Engraver“, Oberflächen aus Glas, Keramik, Kunststoff, Metall und Holz individu-

ell bearbeiten. Anwender können so aus schlichten Kerzen, Vasen oder Gläsern ganz persönliche Geschenke machen, indem sie die Gegenstände mit hübschen Ornamenten verzieren oder mit einem persönlichen Schriftzug dekorieren. Auch mit der Heißklebepistole „Glue Gun“ sind der eigenen Fantasie keine Grenzen gesetzt, denn mit dieser praktischen Erweiterung der Dremel-Gerätefamilie können zum Beispiel Weihnachtskugeln eine ganz persönliche Note bekommen. Bastelfreunde kleben einfach bunte Zierbänder um den Baumschmuck und bestücken diesen zusätzlich mit funkeln Glassteinchen.

Bei diesen Geschenken werden nicht nur die Kinderaugen am Weihnachtsabend strahlen.



bbs/Zz. Mit einzelnen Klebpunkten fixierte Glassteinchen bringen den Baumschmuck zum Funkeln.

Foto: Bosch/Dremel

Mini-Knusper-Rösti mit Räucherlachs und rosa Pfeffer

- Anzeige -

Zutaten:

4 Kartoffeln, festkochend,
Salz,
Pfeffer,
1 Ei,
1 EL Olivenöl,
1 Becher Crème Fraîche,
120 g Räucherlachs, in Scheiben,
½ Bund Dill,
rosa Pfeffer

Zubereitung:

1. Backofen auf 200 Grad vorheizen.
2. Kartoffeln schälen, fein reiben, die Flüssigkeit mit Hilfe eines Küchentuchs ausdrücken, kräftig würzen und mit verquirltem Ei und Olivenöl mischen.
3. Ein Blech mit Toppits Meister Back-Papier auslegen. Mit einer Gabel kleine Häufchen der Masse auf das Blech verteilen.
4. 20 Minuten in der Mitte des Ofens backen.

5. Lauwarm mit Crème Fraîche bestreichen und mit je einer halben zusammengefalteten Scheibe Räucherlachs belegen. Mit Dillzweig dekorieren und mit wenig frisch gemahlenem rotem Pfeffer bestreuen, sofort servieren. (spp)



Foto: Toppits / spp

HOTEL HOF
BREITENBACHER HOF
Fam. Kapp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0
Fax 074 43 / 96 62 60

Wintermärchen

Termin: 3. bis 10. Januar 2010

7 Übernachtungen mit Halbpension

1 x 6-Gang-Festmenü
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Abendessen vom warmen Bufett
1 x Fackelwanderung mit Glühwein
1 x Teilmassage mit Aromaölen
Fahrt ins Naturschutzgebiet Ruhestein

p.P. ab € 319,-

Termine über Weihnachten

sind noch möglich – Silvester ist ausgebucht!

Weitere **Angebote** finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Frohe Weihnachten!

Warten auf den Weihnachtsmann

Den Weihnachtsmann kennt man in vielen Ländern. Ob er nun Santa Claus, Sinterklaas oder Papa Noël heißt, man ist sich einig, dass dieser alte, liebenswerte Herr Geschenke bringt. Doch wo kommt er eigentlich her? Während englische und amerikanische Kinder sehnsüchtig in den Himmel schauen und nach einem Rentierschlitten Ausschau halten, erwarten die Belgier und Niederländer ihren Gabenbringer auf einem Dampfschiff aus Spanien. Die Dänen sind überzeugt, dass der Weihnachtsmann jedes Jahr aus Grönland anreist, während die Finnen die lappländische Stadt Joulupukki als seine Heimat ansehen. Am Ende ist es vielleicht nicht so wichtig, woher der Weihnachtsmann kommt. Hauptsache er ist aus zartschmelzender Milka Alpenmilch Schokolade und im Nikolausstiefel oder auf dem Gabentisch zu finden.

bbs/Te.



Fotos: BilderBox

Sie haben uns und unserem Service im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt.

Darauf sind wir stolz und möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken.

mit vielen guten Wünschen für die Feiertage und für das neue Jahr.



Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie

Birgit Ritter & Birgit Schulz

Am Markt 14 19406 Sternberg
Telefon und Fax: 03847/ 43 50 45

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



wünscht das
**Sportgeschäft
Textildruck**
e-mail: sport.nebe@t-online.de
www.sportnebe.de

Nebe
JAKO erima nike
Schul- und Vereinsbedarf * Sport und Freizeit
Alles in Sternberg

Von Herzen frohe Weihnachten!

Danke an alle jungen Familien die mir in den letzten Jahren ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich wünsche allen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Kathleen Trautmann
Hebamme

Mecklenburgring 60 · 19406 Sternberg
Tel. 01 73/2 02 58 88



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

Ihr Friseur
Monika Wölk

19406 Dabel
W.-Pieck-Str. 3
Telefon 03 84 85/2 19 17

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2010

wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten.



Elkes
Kosmetik Studio

Kosmetik
Fußpflege · Sonnenkur

Elke Rudolf, Am Markt 6, 19406 Sternberg
Tel./ Fax 03847/451411 · Mobil 0173/6328234

Zimtstern

Zutaten:

3 Eiweiß
275 g gemahlene Mandeln
6 cl Zitronensaft

250 g Puderzucker
1 TL Zimt

Zubereitung:

Das Backrohr auf 150° - 160° C
vorheizen.

Das Backblech mit Backpapier
auslegen. Zitronensaft aus-
pressen und durch 1 Feinsieb
geben. Das Eiweiß mit Hilfe der
Küchenmaschine (Rührbesen)
zu Schnee schlagen. Puder-
zucker peu à peu einrieseln
lassen, ebenso den Zimt.

4 EL dieser Masse entnehmen.
Die gemahlene Mandeln vor-

sichtig unterheben. Ein
wenig Puderzucker auf
der Arbeitsplatte verteilen,
den Teig auf 6 - 7 mm Höhe ver-
teilen. Mit einer Sternform
Sterne ausstechen und auf das
Backblech mit Backpapier vor-
sichtig setzen. Zitronensaft
und das restliche Eiweiß ver-
schlagen. Die Zimtsterne damit
bestreichen. In den Ofen für 40
- 50 min schieben.

„Weihnachtszeit“

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.
Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,

und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.
Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!

Reisebüro

Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Geschenkideen zum Weihnachtsfest

Tagesfahrten ab Sternberg, Brüel und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)

23.01.2010	Grüne Woche in Berlin	27,00 €
27.01.2010	Eiswelt Rövershagen, inkl. Mittagessen, Eintritt Freizeit in Warnemünde	28,00 €
09.02.2010	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
13.03.2010	Militärmusikparade in Hamburg Color-Line-Arena, Karten in PK 2	54,00 €
27.03.2010	Cameliengarten Wings und Freizeit in Stade	38,00 €
17.07.2010	Störtebecker Festspiele, PK 2	49,00 €

Königsberg 24.08.2010 - 30.08.2010

Mit dem Schiff bis Danzig und mit dem Bus weiter bis Königsberg,
Kurische Nehrung, Nidden, Ragnit und Tilsit, Gestütsbesichtigung
in Georgenburg

ab 696,00 € im DZ

Donaukreufahrt

Im Spätherbst 2010 geht es auf der schönen blauen Donau bis
Budapest und zurück (Preise liegen uns noch nicht vor)

Allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.



Frohe Weihnachten

Frohes Fest

Unseren Versicherungsnehmern und Geschäftsfreunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Ihre **Allianz**  Vertretungen



Allianz Hauptvertretung
Gudrun Koch
W.-Pieck-Straße 4c
19406 Dabel
Tel. 03 84 85/2 06 08
Fax 03 84 85/2 58 03



Allianz Hauptvertretung
Michael Ritz
August-Bebel-Str. 15
19412 Brühl
Tel. 03 84 83/29 28 46



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2010

Firma Michael Dei

**Heizung - Sanitär - Solar
Wärmepumpen
Kundendienst - Wartung**

Mecklenburgring 17A
19406 Sternberg

Tel. 0 38 47/55 96 20

Fax 0 38 47/45 14 47

Handy 0172/8 77 54 82

Wir wünschen unseren Patienten, Freunden und Bekannten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, freudvolle Tage im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2010 bei bester Gesundheit.

Jana v. Spiczak
& Team



Mecklenburgring 62, 19406 Sternberg
Tel.: 03847-2718

Massagen

Krankengymnastik

Entspannung

und ein
gutes
neues
Jahr!

Baltik Immobilien

Sie möchten Acker - Grünland - Wald verkaufen?

Wir kaufen und vermitteln Ihre Flächen verpachtet oder pachtfrei zu Höchstpreisen an unsere Kunden!

Ihre Ansprechpartner: Herr Kay Wolf

19406 Sternberg, Vor dem Pastiner Tor 12, Tel.: 03847- 43 54 31 od. 0171- 20 67 111

www.baltik-immobilien.de

Foto: BilderBox

Fröhliche Weihnachten

und für das
kommende Jahr
Gesundheit und
Glück

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



**Steuerberaterin
Evelin Lohpens
und Ihr Team**

19406 Sternberg
Hinter der Kirche 1a
Tel. (03847) 31 16 37

Allen Kunden und Freunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

Ihre Friseurmeisterin
**Petra Voigt
&
Team**



19406 Sternberg
Pastiner Straße 39



*Schöne Weihnachten
und guten Rutsch*

*allen unseren Kunden,
Mitarbeitern und Bekannten*

**BLITZ-CLEAN
SERVICE
SOTONA**

Rachower Moor 13
19406 Sternberg
Tel.: 03847/45 10 91
Fax 45 10 92

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Volkmann

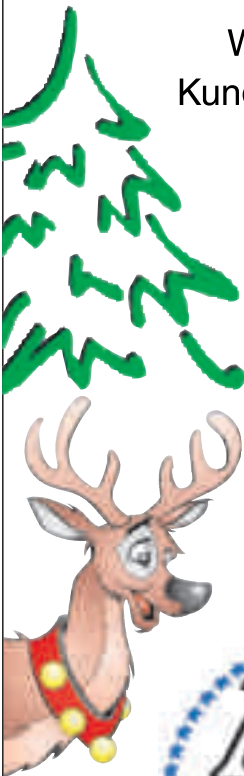
**Fenster, Türen
Rolläden & Markisen**

Mecklenburging 10 • 19406 Sternberg
Tel./Fax 0 38 47/31 16 64, Funk 01 72/30 40 842
Mail: FensterVolkmann@aol.com



Wir danken all unseren
Kunden & Geschäftspartnern
für ihr Vertrauen und

wünschen allen
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes
neues Jahr!




Autohaus Sternberg
19406 Sternberg • Bützower Str. 1
Tel./Fax (03847) 5501/2856




*Allen unseren Patienten danken wir für das uns
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren
Familien ein schönes Fest und alles Gute für das neue Jahr.*



Sertürner-Apotheke

Inhaberin

Sandra Brüggmann e.K.

& Mitarbeiter

19406 Sternberg • Pastiner Str. 13

Tel./Fax 0 38 47/23 35/23 37

Online-Shop: www.apoversand-sertuerner.de

Geschenkideen in letzter Minute

10 % auf unsere Kosmetikprodukte

